

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1899

157 (10.7.1899)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 157.

ersch. tgl. 4. Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 2 Pf. Im Reichsgebiet M. 1.25 ohne Postgebühren.

Montag den 10. Juli

Einrückungsgebühr der viergespaltenen Zeile 3 Pf. Inserate erbitet man bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

1899.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 9. Juli. Heute vollendet der Erbgroßherzog sein 42. Lebensjahr. Das Land nimmt herzlichen Antheil an diesem Fest, das der Erbgroßherzog, abgesehen von seinem Kommando in Freiburg, nun schon manches Jahr außerhalb des Landes begangen hat, festgehalten durch die Pflichten seines militärischen Berufs. Man weiß aber, daß der Erbgroßherzog unmittelbaren Antheil nimmt an allen politischen und sonstigen öffentlichen Vorgängen des engeren Heimathlandes und auch mit liebenswürdiger Aufmerksamkeit den Veränderungen folgt, die sich in den Kreisen der Hof- und Staatsbeamtung vollziehen. Mit den Staatsgeschäften hat sich der Erbgroßherzog durch eine frühere längere Vertretung des Großherzogs während dessen Krankheit vertraut gemacht.

* Karlsruhe, 9. Juli. Die General-synode lehnte den Gesetzentwurf ab, in den großen Städten die Synodalwahlen unmittelbar durch die Kirchengemeindeversammlung vorzunehmen.

Vom Bodensee wird uns geschrieben: Bekanntlich waren für die Sommermonate in Konstanz Aufführungen von Wagneroperen geplant unter Leitung von Generalmusikdirektor Mottl-Karlsruhe. Der Generalintendant des Karlsruher Hoftheaters Dr. Bürklin konnte jedoch zur Zeit noch keine bindende Zusage geben, da man dem Theaterpersonal die Ferienzeit nicht verkürzen könne.

* Vom Bodensee, 9. Juli. Anlässlich der Wiederkehr des Todesstages des Reformators Joh. Huz in Konstanz sandten die Gesehen in Prag einige Lorbeerkränze zur Schmückung des Hüdenmales in Konstanz.

Deutsches Reich.

* Ems, 9. Juli. Bei der heutigen Kaiserregatta wurde der Wanderpreis Kaiser Wilhelms I. von dem Frankfurter Ruderclub gegen die Frankfurter „Germania“ errungen.

Stettin, 8. Juli. Heute früh ist der für Japan erbaute Panzerkreuzer 1. Kl.

Fenillefon.

66)

Dunkle Mächte.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Der Staatsanwalt, welcher ihn zuerst hatte stehen lassen, hörte immer gespannter zu und schob ihm plötzlich mit einer einladenden Handbewegung einen Stuhl hin, worauf Reinecke sich mit einer Verbeugung niederließ.

Als er seine Mittheilung beendet, rief der Staatsanwalt lebhaft:

„Sie scheinen eine ganz vorzügliche Kraft zu sein, mein lieber Reinecke, ich danke Ihnen, daß Sie zu mir gekommen sind, da nach Ihrer Darstellung die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen hat. Ich will den Herren in N. keinen besonderen Vorwurf machen, da sie das ärztliche Zeugniß besaßen —“

„Das später aber meiner Behauptung beipflichtete,“ schaltete Reinecke ein.

„Gleichviel, Sie hatten einen unbescholtenen Mann fremder Nationalität, er ist ein Franzose?“

„Italiener —“

„Gut, ohne weitere Beweise verhaftet, — denn daß sich der Mann wehrte, ist doch sehr natürlich.“

„Yakuma“ im Beisein des japanischen Gesandten in Berlin auf der Berst des „Vulkan“ glücklich vom Stapel gelaufen.

* Belpin, 9. Juli. Heute fand hier die feierliche Consecration und Inthronisation des neuen Bischofs von Culm, Dr. Rosenreiter, statt. Bischof Dr. Thiel von Ermland und Weihbischof Dr. Sikowski aus Posen verrietheten die feierlichen Handlungen. Als Vertreter des Oberpräsidenten war Oberpräsidialrath v. Busch anwesend.

Köln, 8. Juli. Dem Weihbischof Dr. Schmitz ist, der „Köln. Ztg.“ zufolge, durch Professor Bardenheuer ein Bein über dem Knie abgenommen worden. Er litt seit dem Winter an Kniewasser und einer daraus entstandenen Geschwulst. Das Befinden die Weihbischofs nach der Amputation ist verhältnismäßig befriedigend.

München, 8. Juli. Die Kaiserin wird, der „Allg. Ztg.“ zufolge, in Berchtesgaden am 12. d. M. eintreffen. In ihrer Gegenwart soll dort am 30. d. M. die Einweihung der protestantischen Kirche vorgenommen werden.

München, 7. Juli. Ein schweres Stück Plafond ist, nach einer Meldung des N. B., gestern in der Wohnung des Justizministers Fehr v. Leonrod herabgestürzt, als der Minister aus dem Zimmer gegangen war. Eine sehr werthvolle Geige, auf der er eben gespielt hatte, wurde in Trümmer zertrümmert.

Stuttgart, 8. Juli. Die Umwallung der Festung Ulm wird mit kaiserlicher Genehmigung fallen. Nach dem „Schwäb. Merk.“ erhält die Stadt 70 Hektar für 3 Millionen Mark. Der bisherige Gouverneur, General v. Zingler, wurde zum Ehrenbürger von Ulm ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 9. Juli. Die für Montag Abend in fast allen Bezirken Wiens einberufenen sozialdemokratischen Versammlungen mit einer gegen die Wahlreform gerichteten Tagesordnung sind seitens der Behörden untersagt worden.

* Wien, 9. Juli. Durch vorzeitiges Umstellen einer Weiche entgleiste ein Wagen

„Allerdings, weshalb aber entfloh er und suchte bei Nacht und Nebel zu entkommen? War er ein ehrlicher Mann, dann konnte er ruhig bleiben und Genugthuung verlangen.“

„Gewiß, ich zweifle jetzt nicht mehr an seiner Schuld. Werde sofort dem dortigen Gericht die Weisung zugehen lassen, die Untersuchung zu sistiren und den Gefangenen in sicherer Haft zu behalten. Ist denn der Herr Leutnant auf der Besserung?“

„Ja, ich reise sofort nach Lausanne, um womöglich ihn und noch einige Zeugen zu holen. Der Herr Staatsanwalt werden dann die Güte haben, einen tüchtigen Untersuchungsrichter nach N. zu senden?“

„Das versteht sich, ich werde selber einmal hinüberreisen. Wollen warten, bis Sie zurück sind. — Haben Sie sonst noch etwas von Belang?“

„Herr Staatsanwalt erinnern sich wohl, daß ich von den geraubten Diamanten sprach?“

„Ganz recht, Sie fanden noch einen kleinen Stein im Schreibtisch des Todten.“

Reinecke erzählte nun erst von seinem Verhör im Hamburger Zuchthaus und dem Resultat desselben.

„Ich muß in Lausanne eine Hausdurchsuchung vornehmen,“ schloß er seinen Bericht, „fürchte aber, da dieselbe jenen reichen, angesehenen Uhr-

macher betrifft, daß die dortige Behörde mir Schwierigkeiten bereiten wird.“

„Herr Reinecke, Sie hoffen dort wirklich den Raub vorzufinden?“

„Ja, ich hoffe stark darauf, da der habgütige Uhrmacher bei seiner Vernehmung die ganze Diamantengeschichte verschwiegen hat, jedenfalls auf das Todesurtheil des Räubers wartet, um alsdann erst dann an die Verwerthung der Diamanten zu gehen.“

„Die Sache ist sehr vorsichtig zu behandeln, mein lieber Reinecke!“ bemerkte der Staatsanwalt nachdenklich, „können uns da leicht blamiren, da wir uns nur auf die Aussagen eines Sträflings stützen.“

„Weil kein Anderer vorhanden ist, Herr Staatsanwalt, als der ehrliche Uhrmacher, welcher die Steine in Verwahrung hält,“ erwiderte Reinecke ruhig. „Da der Gefangene nichts verrathen wird, weil er bald frei zu werden hofft, so ist die Aussage unseres Hamburger Sträflings ebenso schwerwiegend, wie das Schweigen der beiden Interessirten.“

„Sie haben recht,“ nickte der Staatsanwalt, „ich werde Ihnen eine amtliche Beglaubigung mitgeben, damit Sie freie Hand behalten.“

Er setzte sich bei diesen Worten an den Schreibtisch und überreichte ihm dann nach wenigen Minuten die Schlüssel zum Hause des

des von der Station Praterstein abgehenden Zuges der unteren Wienthallinie (Stadtbahn). Drei Passagiere wurden leicht verletzt.

* Budapest, 10. Juli. Eine gestern hier stattgefundene Versammlung von 1000 Tischlern beschloß unter der Forderung einer 10%igen Lohnerhöhung und 9-stündigen Arbeitszeit in den Streik einzutreten.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der Besuch des Kaisers Wilhelm an Bord der „Iphigenie“ wird vom Publikum sehr sympathisch besprochen. Besonders angenehm fällt das lange Verweilen im Kreise der Marine-Aspiranten auf. Das Blatt „Liberté“ erinnert aus diesem Anlasse an die vorangegangenen Beweise der Sympathie des Kaisers, des Besuches deutscher Kreuzer in Algier, des Entgegenkommens in allen Kolonialfragen, besonders aber seiner Fürsorge, daß Deutschland 1900 glänzend in Paris vertreten sei, was wesentlich beitrug, andere Kulturstaaten zu friedlichem Wettbewerb anzueifern.

* Paris, 9. Juli. Der „Matin“ veröffentlicht eine Zuschrift des Prinzen Henri von Orleans, worin dieser erklärt, er werde sich vor dem Urtheilsspruch des Kriegsgerichts in Rennes beugen, wie er sich vor dem von 1894 gebeugt habe. Wenn Frankreich von diesem Geschwür befreit sei, werde es seine ruhmvolle Rolle wieder aufnehmen können und der französischen Interessen sich erinnern, die an der afrikanischen Küste, Marokko und Indochina, auf dem Spiele stehen.

* Paris, 9. Juli. Nach einem amtlichen Telegramm aus Manila sind 30 gefangene spanische Militär- und 17 Civilpersonen in Freiheit gesetzt worden.

Dänemark.

* Kopenhagen, 10. Juli. König Christian ist nach Wiesbaden abgereist.

Spanien.

Madrid, 8. Juli. Der Oberste Gerichtshof der Marine fällte gestern das Urtheil in dem Prozeß wegen des Verlustes des Geschwaders des Admirals Cervera. Cervera, sowie alle Schiffskommandanten wurden freigesprochen.

Madrid, 8. Juli. Die Meldung, betr. den Prozeß Cervera, wegen des Verlustes des Geschwaders, ist dahin richtig zu stellen, daß das Gerichtsverfahren vor dem obersten Rathe für Krieg und Marine noch nicht abgeschlossen ist, daß aber Admiral Cervera und die anderen Befehlshaber thatsächlich auf freien Fuß gesetzt wurden, mit Ausnahme des Kommandanten des „Colon“, Diaz Moreau, und des Generals Paredes, der während des Gefechts sich an Bord des „Colon“ befand. Das Verfahren gegen die beiden letzteren dauert fort.

* Madrid, 9. Juli. Das von den Blättern behauptete gegenwärtige Bestehen einer Ministerkrise wird in offiziellen Kreisen entschieden in Abrede gestellt.

Italien.

* Rom, 9. Juli. Das Konzil der Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Amerika ist heute geschlossen worden.

Como, 8. Juli. Die hiesige Volta-Ausstellung wurde durch Feuer zerstört, welches durch Entzündung der elektrischen Leitung entstanden sein soll, auch werthvolle Volta-Apparate wurden zerstört. Die Vertreter der Behörden befinden sich auf der Brandstätte. Man hofft, daß Niemand verunglückt ist.

* Como, 9. Juli. Das Ausstellungs-Komitee hat beschlossen, daß die in Aussicht genommenen Festlichkeiten, wie auch der internationale Elektrolongrek trotz des Brandes stattfinden sollen.

Serbien.

* Semlin, 9. Juli. Nach Meldungen aus Belgrad sind bisher gegen 30 Personen infolge des Attentats auf König Milan verhaftet worden. Der Gesandte Sava Gruitch ist zur Disposition versetzt worden.

* Belgrad, 9. Juli. Bei dem Fackelzuge der Bürgerschaft fanden große Kundgebungen für die Könige Alexander und Milan statt. Auf die Ansprache eines hervorragenden Bürgers antwortete König Alexander, er erblicke in der Kundgebung einen erneuten Beweis der oft erprobten Unterthanentreue. Er danke Gott, daß er das für Serbien und seinen König kostbare Leben Milans bewahrt habe. König Milan führte aus, sein Tod werde die Zukunft der Nation nicht aufhalten. Andere Generale würden seine Aufgabe unter der Regide des Königs fortsetzen. Beide Reden wurden begeistert aufgenommen. Es verlautet, der Attentäter habe schwerwiegende Aussagen bezügl. des Entstehens des Mordplanes gemacht.

* Belgrad, 9. Juli. Das Befinden des ehemaligen Regenten Nistitsch hat sich gebessert; derselbe hütet nicht mehr das Bett.

* Belgrad, 10. Juli. Mehrere Geistliche wurden verhaftet, darunter der Erzpriester Militich. Knecevic gesteht seine That und Schuld vollkommen ein und sagt aus, daß er von ange-

sehenen Radikalen gedungen sei. Die anderen Angeklagten leugnen beharrlich, aber es wurden belästigende Schriftstücke gefunden, besonders hinsichtlich des Petersburger Gesandten. Die meisten Staatsoberhäupter beglückwünschten den König Alexander.

Afrika.

* Kairo, 9. Juli. Seit letztem Donnerstag sind in Alexandrien 7 Personen an der Pest erkrankt. Zwei Personen sind an der Pest dort gestorben.

Verschiedenes.

— Das neue Infanterie-Gewehr Modell 98, das längere Zeit in der Garde erprobt worden ist, hat sich nach jeder Richtung hin bewährt. Infolgedessen werden seit einiger Zeit in den Militär-Gewehrfabriken nur noch Gewehre Modell 98 gebaut, um mit diesen möglichst bald das ganze Heer zu versorgen.

— Die hessische Zweite Kammer hat den Antrag des Abg. Reinhard auf Errichtung von Miethwohnungen für die niederen Beamten und Arbeiter des Staates einstimmig angenommen.

— Ein für Gastwirthe wichtiges Urtheil ist kürzlich in Mainz gefällt worden. Der Inhaber eines Restaurationslokals in Darmstadt, dessen Besuch den Soldaten verboten war, hatte dem Führer einer revidirenden Patrouille den Eintritt verwehrt, mit dem Hinweis, daß sein Lokal von Soldaten nicht besucht werden dürfe. Das Gericht in Darmstadt hatte den deshalb Angeklagten freigesprochen, das Reichsgericht hob indeß das Urtheil auf und verwies die Sache an die Mainzer Strafkammer, die den Gastwirth zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilte. Erlanzt das Urtheil somit Rechtskraft, so ist ausdrücklich stipulirt, daß revidirenden Patrouillen der Eintritt in öffentliche Lokale nicht verwehrt werden darf.

— Eine für Geschäftsleute sehr interessante Entscheidung fällt das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. als Berufungsinstanz. Im Geschäftsleben herrscht vielfach die irrtümliche Meinung, daß die Mahnung eines Guthabens, welche auf einer offenen Postkarte erfolgt, eine Beleidigung sei. Das Gericht erkannte jedoch, daß eine strafbare Handlung nur dann bestehe, wenn aus der Form und den begleitenden Umständen die Absicht der Beleidigung hervorgeht. Als falsch angebrachte Empfindlichkeit ist es daher zu bezeichnen, wenn es verübelt wird, daß bei kleinen Beträgen, welche in Vergessenheit gerathen waren, die Mahnung per Postkarte erfolgt.

— Unter dem Verdacht der Spionage wurden drei Deutsche in Italien verhaftet. Es waren Botaniker, die wissenschaftlicher Arbeiten halber die Colli di Morta Bosis durchstreiften. Sie wurden von italienischen Soldaten in dem Augenblicke betroffen, als sie

hatte und den Krüppel noch inniger liebte als zuvor, und da ferner Geld genug vorhanden war, um einer anderen zusagenden Thätigkeit sich widmen zu können.

Reinecke hatte ihm dann und wann einige Mittheilungen über den Verlauf der Untersuchung gesandt, aus welchen der Verdruß des Detektivs nur zu deutlich hervorleuchtete, und da diese Briefe den Kranken stets mit Unruhe und Ungebuld erfüllt hatten, so ließ der Doktor dieselben schließlich gar nicht mehr in seine Hände gelangen, sondern las sie ohne Strupel erst selber, um sie dann in seinen Schreibtisch wandern zu lassen. Sie nützen gar nichts, konnten nur schaden, — ergo.

Als Reinecke in Lausanne eintraf und sofort nach dem Krankenhause eilte, empfing ihn Frank, der mit dem Arzt zum ersten Mal einen Spaziergang machen sollte, mit ungeheuchelter Freude, wobei er ihm auch sofort die Briefe zeigte, welche der alte Herr ihm Tags zuvor eingehändigt hatte.

„Na, hätten an der Lektüre überhaupt nichts verloren, Herr Leutnant!“ meinte der Detektiv trocken. „Freut mich, Sie so wohl auf zu sehen, können in den nächsten Tagen mit mir abreifen, wie?“

„Ich denke wohl, nicht wahr, mein lieber Doktor?“

eine Generalstabskarte studirten. Die Namen der Herren bürgen für ihre Unschuld.“

— Der französische Gesandte Richou in Peking hat vom Tsungli-Yamen die Mittheilung erhalten, daß das französische Konsulat in Mongtse (Jünnan), welches bei den jüngsten Unruhen zerstört wurde, auf Kosten der chinesischen Regierung wieder aufgebaut werden solle. Der Gesandte hat daher keine weiteren Ersatzforderungen gestellt. Die Ansprüche für die privaten Verluste sollen — wie es heißt — durch die Ortsbehörden geregelt werden.

— Ein fleißiger Chemiker ist der Lord Salisbury. Kürzlich hat er in seinem Privatlaboratorium zu Hatfield einen wichtigen chemischen Prozeß entdeckt und wird die Resultate seiner Entdeckung einer demnächst stattfindenden Versammlung von Fachmännern vorlegen.

— Welche Wassermengen der Gartenboden nöthig hat, um die verschiedenen Gewächse zum fröhlichen Gedeihen zu bringen, davon macht sich der Nichtgärtner selten eine richtige Vorstellung. — Gar mancher meint, es habe nun „endlich genug geregnet“, während der Gärtner seufzt unter der Trockenheit, die in den tieferen Schichten des Bodens herrscht. Th. Kirchberger in Weilburg an der Lahn ist der Ansicht, daß in jeden Garten ein Wassermesser gehört, mit Hilfe dessen festgestellt werden kann, wie viel es geregnet hat. Auf Grund einer einfachen Berechnung weist er nach, wie viel Wasser nöthig ist, um den Gartenboden richtig zu durchwässern. Der sehr lezenswerthe Aufsatz ist in der neuesten Nummer des praktischen Rathgebers enthalten, die Gartenfreunden kostenfrei zugeschickt wird vom Geschäftsamt in Frankfurt a. D.

— Immer neue Mittel werden von findigen Köpfen erfunden, um durch wirksame Reklamen Geschäfte und Publikum einander näher zu bringen, ersteren besseren Umsatz zu verschaffen, letzteres auf bewährte Bezugsquellen aufmerksam zu machen. Beiden Theilen soll die Reklame praktische Dienste erweisen können, dann wird sie sicher ihren Zweck nicht verfehlen. Dieser Erwägung ist auch eine Neuheit des Reklamewesens entsprungen, die, von dem Verkehrsverein für Straßburg und die Vogesen herausgegeben, sich in kurzer Zeit bei dem größeren Publikum, und auf andere Verhältnisse übertragen, einbürgern dürfte, wie sie ja auch in Straßburg einen hervorragenden Erfolg schon gehabt hat. Es ist das „Straßburger Scontoheft“, das auf einem verblüffend einfachen Gedanken beruht: man denke sich einen kleinen Fremdenführer, Notizbuch und eine ganze Reihe von Bons, Guthaben bei den angesehensten Geschäften der Stadt, Ermäßigungen von den 20 % bei Kaufleuten, Fahrradhandlungen, Blumen- und Weinhandlungen, Bütten, Theatern, um nur einiges herauszugreifen — das Alles

Dieser nickte und bemerkte, daß er ihn erst einmal mitnehmen wolle.

Reinecke zog den Leutnant ohne Umstände bei Seite, um nach den Edelsteinen zu fragen und ihm einige kurze Aufklärungen zu geben, die Frank in Erstaunen und Aufregung versetzten.

„Da haben wir's,“ schalt der Arzt, „weßhalb sind Sie gekommen? — Ihre Briefe konnte ich in meinen Schreibtisch werfen, was aber soll ich mit Ihnen machen, Sie alter Störenfried?“

„Zur Thür hinauswerfen, Herr Doktor!“ lachte der Detektiv, welcher den Diamant bereits erhalten, vergnügt. „Aber ich gehe schon ohne weitere Komplimente.“

Er schwenkte seinen Hut und eilte hinaus. „Amtsgeheimniß, Herr Doktor!“ beruhigte Frank den Arzt, „ich werde Ihnen später die Sache erklären.“

„Verlange nicht danach, Monsieur Frank; bin durchaus nicht neugierig, kann nur diese Art Menschen nicht leiden. Aber es muß auch solche Stauze geben.“

„Oho, Herr Doktor!“ rief Frank erstaunt, „sichelten Sie mir solche Männer nicht, deren Beruf ebenso viel Muth und Tapferkeit und noch viel mehr Kriegslift und Klugheit erfordert als der des Soldaten. Wo bliebe ohne sie unsere Ruhe, Sicherheit und Wohlhabenheit?“ (Fortsetzung folgt.)

Uhrmachers in Lausanne, wie Reinecke lächelnd bemerkte.

„Dem blinden Hund hat der Mordgeselle also zuletzt noch den Garauß gemacht?“ fragte der Staatsanwalt, als der Detektiv sich empfahl.

„Beider ja!“ erwiderte dieser, „das treue Thier ist sozusagen noch für die Ehre seines todtten Herrn gestorben. Dieser blinde Hund, dem wir den größten Theil unseres Erfolges verdanken, war sicherlich aus Herrn Rico's Gedächtniß vollständig verschwunden.“

„Nun, daran hätte auch der schlaueste Bandit nicht denken können, zumal er den Köder hinlänglich zugerichtet hatte. Es ist die zweite Auflage vom Hunde des Aubry.“

Reinecke nickte vergnügt und eilte dann spornstreichs nach dem Bahnhof, um den Zug nach dem Süden nicht zu verfehlen.“

15. Kapitel.

In Lausanne rüftete sich Leutnant Frank zur Abreise nach Deutschland. Der Armstumpf war geheilt, er hatte einen künstlichen Unterarm mit der dazu gehörigen Hand sich anfertigen lassen und sich, da es nun einmal nicht anders zu ändern war, in sein Schicksal ergeben.

Und dieses konnte immerhin, wie der alte Doktor meinte, erträglich genannt werden, da das schönste Mädchen sich ihm als Braut verlobt

in einem handlichen kleinen Heftchen zum Preise von 1 Mark! Das Heftchen ist so bequem, daß es jederzeit bei den Einkäufen mitgeführt werden kann; seine einzelnen Blätter enthalten Geschäftsanzeigen der Firmen, am Rande sind deren Coupons angebracht, die der Verkäufer bei der Zahlung ablöst. Dazwischen läuft der Fremdenführer, der die wichtigsten Sehenswürdigkeiten Straßburgs übersichtlich angibt, ein Stadtplan erleichtert die Orientierung. Zwei Seiten Notiz-

blätter können Eindrücke oder gute Vorfälle, doch die oder jene gute Quelle nicht zu vergessen, aufnehmen; der gleichfalls mitgegebene Stift wird sie geschwind aufzeichnen. Die ganze Idee ist so verblüffend praktisch, daß man sich nur wundern kann, sie bisher noch nicht ausgeführt gesehen zu haben. Es muß aber wohl nicht der Fall gewesen sein, denn das Straßburger Sconto-Heft hat Gebrauchsmusterrecht erhalten. Es wird sich aber

für jede, von dem Fremdenverkehr berührte Stadt empfehlen, die dem Sconto-Heft zu Grunde liegende Idee auch sich dienstbar zu machen. Der Erfolg dürfte kaum ausbleiben. In Straßburg hat sich die Erfindung vorzüglich bewährt: Das Bächlein ist vor etwa 3 Wochen herausgegeben und bereits sind gegen 1000 Stück verkauft worden, trotzdem die Reisesaison kaum erst begonnen hat.

Amfliche Bekannmachungen.

Den Ankauf belgischer Stutfohlen betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 20,509. Der Ankauf von Stutfohlen des kaltblütigen Schlages in Belgien, sowie von im Gebiet des Verbandes unterbadischer Pferdezüchtgenossenschaften gezüchteten Stutfohlen wird in diesem Jahre nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durch den technischen Beamten des Großh. Ministeriums des Innern für Pferdezüchtangelegenheiten bewirkt werden.

Die Anmeldungen der Bestellungen haben längstens bis zum **30. Juli d. Js.** bei diesseitigem Bezirksamt zu erfolgen und müssen enthalten:

1. Name und Wohnort des Bestellers.
2. Eine Angabe, welcher Art das bestellte Fohlen sein soll und welchen Betrag dasselbe kosten darf.

Je nach Bestellung sollen angekauft werden

- a. schwere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 1000 Mark und darüber;
- b. leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 Mark;
- c. unterbadische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 600 bis 700 Mark.

Dabei bemerken wir, daß auch für die aus dem unterbadischen Verbandsgebiet angekauften Stutfohlen entsprechende Kaufpreismäßigkeiten werden gewährt werden (siehe Ziffer 5 der Bestimmungen).

3. Eine Erklärung, daß der Besteller mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden und insbesondere die unter Ziffer 9 und 10 derselben aufgeführten Verpflichtungen durch Ausstellung eines Reverses einzugehen bereit ist.

Die betreffenden doppelt auszufertigenden Reverse sind f. Zt. gelegentlich der Verteilung bzw. Versteigerung der bestellten Fohlen seitens der Käufer der Fohlen mit Unterschrift zu versehen, worauf sodann je ein Exemplar dem Käufer und dem Bezirksamt behändigt werden wird.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügung den Pferdebesitzern in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen mit dem Anfügen, daß nach dem 30. Juli 1899 etwa eingehende Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Durlach den 5. Juli 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Rußbaum.

Bestimmungen.

nach welchen im laufenden Jahre mit staatlicher Unterstützung kaltblütige Stutfohlen zum Ankauf und zur Verteilung gelangen:

1. Der Ankauf geschieht durch den technischen Beamten für Pferdezüchtangelegenheiten im Großh. Ministerium des Innern.

2. Je nach dem Kaufpreis werden die Fohlen in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Schwere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 1000 Mark und darüber.
2. Leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 Mark.
3. Unterbadische Stutfohlen zu einem Preis von ungefähr 600—700 Mark.

Die Preise verstehen sich loco Heidelberg, wo die Fohlen seitens der Besteller oder deren Beauftragten abzuholen sind.

Die vom Besteller gewünschte Farbe wird zwar beim Ankauf thunlichst berücksichtigt werden, doch ist der Besteller zur Abnahme des Fohlen auch dann gehalten, wenn die Lieferung der gewünschten Farbe nicht möglich war.

Falls nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden können, werden die ausfallenden Besteller durch den technischen Beamten des Großh. Ministeriums des Innern bezeichnet.

3. Die Großh. Regierung trägt die Kosten des Ankaufs der Stutfohlen in Belgien.

4. Die Großh. Regierung bestreitet ferner vorläufigweise den Kaufpreis der Stutfohlen; ein Drittel derselben ist seitens der Besteller bzw. der Uebernehmer innerhalb 14 Tagen nach der Uebernahme des Stutfohlens, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach der Uebernahme an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik zurückzuzahlen. Für die richtige Erhaltung der Zahlungstermine sind zahlungsfähige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

5. Auf tadelloso gehaltene Stutfohlen wird, wenn sie der Prämierungskommission bei Gelegenheit der Prämierungstagsfahrten vorgeführt werden, je nach Befund ein Kaufpreismäßig gewährt, welcher für belgische Stutfohlen im Jahre 1900 40 M., im Jahre 1901 80 M., für unterbadische Stutfohlen im Jahre 1900 25 M. und im Jahre 1901 50 M. betragen kann.

6. Die Verteilung der Fohlen erfolgt in Heidelberg. Ort und Stunde der Verteilung wird den Bestellern von Stutfohlen durch das Bezirksamt rechtzeitig bekannt gegeben. Falls die Besteller nicht selbst zur Verteilung erscheinen, haben sie eine geeignete Persönlichkeit mit schriftlicher Vollmacht zu ihrer Vertretung bei der Verteilung bzw. Versteigerung zu entsenden. Erscheint der Besteller weder selbst, noch läßt er sich vertreten, so ist er verpflichtet, das ihm von dem Vertreter des Ministeriums zugewiesene Fohlen zu dem von jenem bestimmten Kaufpreis zu übernehmen.

7. Die Verteilung der Fohlen geschieht in der Weise, daß der Verband jeder Genossenschaft die von derselben bestellte Fohlenzahl und Fohlenkategorie zuweist. Nichtverbandsmitglieder, welche bei der Fohlenbestellung den Wunsch ausgesprochen haben, für den Bezug einer bestimmten Genossenschaft zugeteilt zu werden, erhalten ihre Fohlen durch die, die übrigen Nichtmitglieder durch die ihrem Wohnort zunächst liegende Genossenschaft. Innerhalb der Genossenschaft werden sodann je nach Wunsch der Mehrzahl der Besteller (einschließlich derjenigen, welche nicht Mitglieder einer Genossenschaft sind), die Fohlen entweder durch den Obmann zugeteilt oder versteigert. Sollte der Verband die Verteilung nicht vornehmen, so erfolgt dieselbe durch den technischen Referenten im Wege der Versteigerung.

8. Die etwaige Versteigerung findet in folgender Weise statt.

1. Das erstmalige Ausgebot erfolgt zum Kaufpreis des betr. Fohlens.
2. Der etwaige in einer Klasse sich ergebende Mehrerlös wird nach Maßgabe der Steigerungspreise an die Steigerer zurückvergütet, einen etwaigen Mindererlös haben dieselben nach dem gleichen Maßstabe zu erlegen.
3. Jeder Besteller ist verpflichtet, sich an der Versteigerung maßgeblich seiner Bestellung zu beteiligen.
4. Die beiden letzten Thiere werden den durch die Versteigerung noch nicht versorgten Bestellern durch das Loos zugewiesen.
5. Werden die Fohlen im Versteigerungswege nicht sämtlich abgesetzt, so sind die übrigen gebliebenen nach Maßgabe der Bestellungen von denjenigen Bestellern zu übernehmen, die bei der Versteigerung Fohlen entweder nicht oder nicht in der bestellten Zahl erworben haben. Die Zuteilung geschieht in diesem Falle durch das Loos und gilt als Kaufpreis der Kaufspreise des betr. Fohlens.

9. Der Uebernehmer des Stutfohlens hat sich zu verpflichten (Revers):

1. das Fohlen kräftig zu nähren und gut aufzuzüchten;
2. dasselbe nicht ehe es 2½ Jahre alt geworden ist, zu beschlagen oder zur Arbeit zu verwenden;
3. dasselbe spätestens im Alter von 4 Jahren zur Paarung einem mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchtrichtung zuzuführen und dasselbe bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit zur Zucht zu verwenden;
4. das Fohlen bzw. die Stute nur an badische Züchter, welche die hier angeführten Verpflichtungen übernehmen, und auch dann nur mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern zu veräußern;
5. das Fohlen bzw. die Stute in das von Großh. Bezirksstierarzt geführte Bezirkszuchtregister bzw. wo eine Pferdezüchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abföhlen, von einer Veräußerung oder einem Todesfall der Stute dem Großh. Bezirksstierarzt bzw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft Zweck Eintrags in das betr. Register Anzeige zu erstatten;
6. das Fohlen bzw. die Stute alljährlich bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit der staatlichen Prämierungskommission vorzuführen.

10. Das Ministerium des Innern versichert die Fohlen für die Zeit eines Jahres vom Tage der Uebernahme von Seiten des Bestellers ab gerechnet bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt und übernimmt während dieser Zeit die Verpflichtungen des Versicherungsnehmers der Anstalt gegenüber. Die Kosten der Versicherung (Prämie) werden dem Kaufpreis (Uebernahmepreis) des Fohlens zugeschlagen.

Für den Verlust eines versicherten Fohlens wird vergütet:

- a. wenn dasselbe verendet ist, 80% der Versicherungssumme,
- b. wenn es wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit oder in Folge eines erlittenen Unfalles mit Genehmigung des Ministeriums des Innern getödtet wird und die Tödtung erfolgt ist, 60% der Versicherungssumme. Dabei ist der Uebernehmer berechtigt, die etwa verwendbaren Teile des Pferdes für seine Rechnung zu verwerten.

Die vorbezeichnete Entschädigung wird von der Pferdeversicherungsanstalt an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik ausbezahlt und von letzterer zunächst zur Deckung der noch ausstehenden Kaufpreistraten verwendet, wodurch die Schuld des Uebernehmers an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik sich um den Betrag der gewährten Entschädigung vermindert.

Uebersteigt die Entschädigung die Restschuld, so wird der Mehrbetrag dem betr. Züchter durch die Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik haar ausbezahlt.

Für nach Ablauf dieses einen Versicherungsjahres eintretende Schadensfälle kommt das Ministerium des Innern in keiner Weise mehr auf, und werden deshalb die betr. Fohlenbesitzer in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, die Versicherung noch vor deren Ablauf bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt zu erneuern.

Der Uebernehmer bzw. Besitzer des Fohlens ist verpflichtet (Revers):

1. dem Fohlen sorgfältige und gute Behandlung zu Theil werden zu lassen;
2. von jedem Erkrankungsfall oder Verlegung des Fohlens sofort bei dem wahrnehmbaren Eintritt der Erkrankung oder Verlegung den Großh. Bezirksstierarzt oder mit Erlaubnis des Ministeriums des Innern einen anderen approbirten Thierarzt zur Behandlung herbeizurufen und das Pferd nach dessen Anordnungen ausgiebig und auf eigene Kosten behandeln zu lassen;
3. von dem Verenden oder Verunglücken des Fohlens spätestens innerhalb 24 Stunden dem Großh. Bezirksstierarzt Anzeige zu erstatten, welcher letzterer diese Anzeige auf kürzestem Wege dem Großh. Ministerium des Innern übermitteln wird.

Bis zum Eintreffen des Bezirksstierarztes, welcher je nach Lage des Falles nach eigenem Ermessen eine Sektion vornimmt, muß der Kadaver eines verendeten Fohlens unverändert bleiben. Die Kosten der Sektion fallen dem Besitzer zur Last;

4. das Fohlen dem Bezirksstierarzt auf dessen Verlangen zu jeder Zeit vorzuführen.

11. Wenn die Pferdeversicherungsanstalt die Zahlung der Versicherungssumme wegen eigenen Verschuldens des Fohlenbesitzers in Folge Nichterfüllung der unter Ziffer 10 genannten Verpflichtungen verweigert, wird ein Kaufpreismäßig vom Ministerium des Innern nicht gewährt.

Im Falle ferner die im Vorstehenden unter Ziffer 9 und 10 aufgeführten Verpflichtungen von dem jeweiligen Besitzer des Fohlens bzw. der Stute nicht eingehalten werden, kann derselbe außer zur ganzen oder theilweisen Rückzahlung der erhaltenen Kaufpreismäßigkeiten und etwaigen Staatsprämien zur Entrichtung einer Conventionalstrafe bis zu 80 M. angehalten werden.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 20,672. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß in der Gemeinde Knielingen die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen und die gemäß §. 58 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordnete Beschränkung des Viehverkehrs aufgehoben ist.

Durlach den 7. Juli 1899.

Großherzogliches Bezirksamt:
Ruhbaum.

**Groß. Badische Staats-
eisenbahnen.**

Die nachbenannten Bauarbeiten zur Herstellung der beiden Widerlagsmauern für die Ueberführung der Bahngleise über den Blumenheckenweg im Bahnhofe Pforzheim sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden und zwar:

etwa 440 cbm Bodenausschachtung,
etwa 140 cbm Fundamentmauerwerk von Bruchsteinen,
etwa 18 cbm Haussteinmauerwerk,
etwa 225 cbm aufgehendes Mauerwerk,
etwa 2,50 cbm Auflagerquader aus Granitstein,
etwa 130 qm Aufbesserung für Sichtflächen.

Pläne und Bedingungen können hier oder beim Bahnmeister in Pforzheim eingesehen werden. Angebotsformulare sind daselbst zu erheben.

Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis zum
17. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr schriftlich und verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen bei dem Unterzeichneten in Karlsruhe einzureichen.

Karlsruhe, 7. Juli 1899.
Der Groß. Bahnbauinspektor.

Konkurs.

Steigerungs - Ankündigung.

Am nächsten
Dienstag den 11. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr beginnend, wird der Unterzeichnete das zur Konkursmasse des Kaufmanns Oskar Rehn dahier gehörige

**Manufactur- & Weiß-
waaren-Lager**

im Saale des Gasthauses zur Krone dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

54 Kasenthoßen, 14 engl. Lederhosen, 68 verschied. Toppen, Frauen- u. Herren-Unterkleider, Anaben-Anzüge, Herrenhemden (weiß und normal), eine große Parthie Kragen, Manschetten, Kravatten, Hals- und Taschentücher, Schürze, Dozenträger, Herren-, Damen- und Gishandschuhe, Bänder, Spitzen, Knöpfe, Fäden, Seide, Sterbekleider, Rekrutensträuße und -Schilde etc., sowie 1 Spiegel, 1 Pult und 1 Särmständer.

Etwaige Liebhaber für das ganze Lager können solches im Versteigerungslokal von heute ab einsehen.

Durlach, 6. Juli 1899.
Der Konkursverwalter:
B. Schmidt, Rechnungsführer.

Privat-Anzeigen.

Eine Wohnung von 1 Zimmer mit Alkov und aller Zugehör ist auf 1. Oktober zu vermieten
Mittelstraße 12, 2. St.

Herrschafts-Wohnung

in schöner freier Lage, bestehend aus 4 geräumigen Zimmern, Balkon, Küche und allem Zubehör nebst Garten, ist auf 1. Oktober zu vermieten bei **J. Ewald Wwe., Ettlinger Straße Nr. 11.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller ist auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres **Kelterstraße 8, Hinterhaus.**

Auf 1. Oktober d. Js. ist eine aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör bestehende schöne Wohnung im Hause Hauptstraße 37 zu vermieten. Näheres bei **Gustav Petry, Pfingstvorstadt.**

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche sammt Zugehör auf 1. Oktober zu vermieten
Spitalstraße 5.

Ettlinger Straße 22 c ist eine Mansarden-Wohnung sofort oder später zu vermieten.

Wohnung zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung im 2. Stock mit Glasabschluß und Wasserleitung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher, auf 1. Oktober zu vermieten bei **Wilhelm Kappler, Ettlinger Straße 22 a im Laden.**

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Holzschopf auf Oktober zu vermieten
Mühlstraße 11.

Eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zubehör ist sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten bei **J. Ewald Wwe., Ettlinger Straße Nr. 11.**

Eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist sogleich oder auf den 1. Oktober zu vermieten
Seboldstraße 8.

Eine Wohnung von 3-4 Zimmern nebst Zubehör sogleich oder auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres **Zehntstraße 7 II.**

Thurnbergstraße 8 in der zweite Stock mit 3 geräumigen Zimmern mit Balkon und Glasabschluß, nebst Küche mit Wasserleitung, Mansarde und Speicher, sowie Keller, Waschküche und Trockenraum auf 1. Oktober d. Js. zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

Eine schöne Wohnung mit drei großen Zimmern, Glasabschluß und Zugehör ist an eine bessere Familie auf 1. Oktober zu vermieten
Ettlinger Straße 14 c.

Zwei Wohnungen mit 2 und 3 Zimmern nebst Zugehör sind sogleich oder auf 1. Oktober zu vermieten
Wilhelmstraße 8, 1. Stock.

A u e.

Wohnung zu vermieten.
Eine Wohnung im 2. Stock von 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Zugehör ist auf 23. Oktober zu vermieten
Verlängerte Kelterstr. 135.

2 solide Arbeiter können Kost und Wohnung erhalten
Rappensstraße 9, 2. Stock.



Die Proxiss des verstorbenen Herrn **Dr. Mattern**, den ich während seiner Krankheit vertreten habe, werde ich weiterführen.

Söllingen den 10. Juli 1899.
Dr. med. G. Jungblut,
pract. Arzt.



Strohütte

Wegen vorgerückter Saison werden für Herren und Knaben von 50 Pfg. an abgegeben bei
Hutmacher L. Altfelix,
Herrenstraße 13.

BRACH

Sprudel ist das beste Tafelwasser. Hauptniederlage bei Wilh. Bohner in Durlach.

Verkaufe

meinen sehr schönen **Wolfsjäger**, Küche, w. Wechsell, sehr wachsam und anhänglich.
Joh. Semmler, Zimmermstr., Durlach.

Ein schwerer aufgerichteter **Reiterwagen**, zum Steinführen geeignet, sowie zwei **Kastenwagen**, zum Schutt- und Sandführen geeignet, zu verkaufen bei **Leopold Gartner in Stuyferich.**

3 Morgen Aorn

auf dem Halm billigt abzugeben, auch in $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Morgen.
Gut Derrabronn b. Durlach. Ebenfalls 1 großer Erntewagen und 1 beinahe neuer Britschewagen.

Eine **Bettlade** mit Koff, Matratze und Kopfpolster zu kauf. gesucht. Offerten an die Expedition d. Bl. erbeten.

Zimmer, ein schön möblirtes, zu vermieten. Näheres **Hauptstraße 62.**

Möblirtes Zimmer zu vermieten
Ettlinger Straße 11, 2. St.

Ein Arbeiter

kann Wohnung erhalten
Amalienstraße 4, 1. Stock. Sogleich oder auf 15. d. ist ein freundlich möblirtes, auf die Straße gehendes Zimmer zu vermieten
Mühlstraße 3, 2. Stock.

Zwei ordentliche Leute können Wohnung und Kost erhalten bei **Fr. Heise, Pfingstvorstadt 23 a.**

Eine freundliche Mansarden-Wohnung (2. Stock) von 3 Zimmern und Zubehör ist sofort oder auf 1. Oktober an eine ruhige Familie zu vermieten
Ettlinger Straße 13.

Eine neu hergerichtete, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende **Wohnung**, bestehend aus 5 großen Zimmern und Zubehör, ist sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten
Sophienstraße 2.

Auf 1. Oktober ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und sonstiger Zugehör zu vermieten
Lammstraße 6.

Eine Frau empfiehlt sich im Waschen und Putzen, sowie in Feldarbeit. Näheres
Hauptstraße 12, 3. Stock.

Militär- Verein.

Die Fahrtauslagen für die Reise nach Wörth und Weiskenburg am Sonntag, 16. Juli — pro Mitglieð 1,60 A, für Angehörige und Nichtmitglieder à 3,60 A — wollen Dienstag, 11. und Mittwoch, 12. Juli, jeweils Mittags 12-1 Uhr oder Abends von 6 Uhr ab, bei unserm Kassier, Hrn. Theurer, entrichtet werden.

Die Abfahrt in Durlach am 16. Juli erfolgt Morgens Punkt 4 Uhr mit Dampfbahn bis Karlsruhe, von wo am Hauptbahnhofe der Zug 4^{er} Uhr abfährt.
Der Vorstand.

Lesegesellschaft Durlach.

Der für Mittwoch angekündigte Familienabend findet erst **Donnerstag den 13. d. M.** statt.

Der Vorstand.

Meiner werthen Kundschaft zur Nachricht, daß während der Bauperänderung meines Ladens der **Fleischverkauf** sich auf dem Schulplatz befindet.
Achtungsvoll

Friedrich Raub,
Dörsenmehlgar.

Benachrichtigung.

Der werthen Kundschaft zur Nachricht, daß die alte Lisbeth schon 2 Monate kein Del mehr für mich verkauft, sondern Frau **S a h** von Weingarten.

Gut Derrabronn.

Hypotheken-Gelder

auf erstes und zweites Pfandrecht besorgt prompt
Ludwig Andreas, Kaufmann,
Karlsruhe, Akademiestraße 32.

Haus-Verkauf.

Ein in schönster Lage der Stadt gelegenes, der Neuzeit entsprechend erbautes dreistöckiges **Wohnhaus** ist aus freier Hand zu verkaufen. Offerten nimmt die Expedition d. Bl. entgegen.

Suche per sofort oder später ein größeres Lokal, welches sich zu einer **Berkstätte** eignet, zu miethen.

Gustav Lerch, Schlosser,
Herrenstraße 4.

Lehrling

mit guter Schulbildung auf ein hiesiges kaufmännisches Bureau unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Eintritt gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zimmer, ein schön möblirtes, zu vermieten; auch können 2 bessere Herren Mittag- und Abendessen erhalten
Zehntstr. 2, part.

Elegante Wohnung,
5 geräumige Zimmer etc., beziehbar
23. Oktober.

Durlach, Herrenstr. 17.
Redaktion Druck und Verlag von H. Pöppel, Durlach.